

II. Die Commissariate.

	1876	1885
Ausfertigungen von Passanweisungen	3.296	4.119
Ausfertigungen von Legitimationskarten (mit Ausnahme der für den I. Gemeindebezirk vom Passbureau der Polizei-Direction ausgestellten)	622	574
Eintragungen von Reiselegitimationen:		
a) in Dienstbücher	123	1.151
b) in Arbeitsbücher	376	699
Hausirbuchvidirungen	5.601	6.875

VII. ABSCHNITT.

Dienstbotenwesen.

I. Amtshandlungen der Commissariate in Dienstboten-Angelegenheiten.

	1876	1885
Zahl der angemeldeten, in Dienst tretenden Dienstboten	158.028	163.123
Zahl der abgemeldeten, aus dem Dienste getretenen Dienstboten	145.407	148.565
Zahl der von den Unterstandsgebern angemeldeten dienstlosen Dienstboten	25.114	19.679
Zahl der von ihren Unterstandsgebern als in Dienst getreten abgemeldeten vacirenden Dienstboten	21.480	17.506
Zahl der abgemeldeten, abgereisten oder zu einem anderen Erwerbszweige übergetretenen Dienstboten		
Zahl der ausgefertigten Dienstbotenbücher	10.011	5.944
Zahl der Dienstzeugnissbestätigungen in Dienstbüchern und auf Zeugnissen	130.234	172.563

Friedensrichterliche Functionen:

Zahl der verhandelten Klagen	Fälle:	
a) der Dienstgeber gegen Dienstboten	10.245	4.752
b) der Dienstboten gegen Dienstgeber	12.963	6.412
Zahl der in Dienstbotenstreitigkeiten gefällten schriftlichen Erkenntnisse	1)	619

1) Fehlen die Daten für das Jahr 1876.

II. Verbrechen und Uebertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums, begangen durch Dienstboten an ihren Dienstgebern, kamen vor:¹⁾

Verbrechen des Diebstahles	
a) durch Einbruch	48
b) andere Kategorien dieses Verbrechens	387
Verbrechen des Betruges	22
Verbrechen der Veruntreuung	42
Uebertretungen	
des Diebstahles	123
„ Betruges	81
der Veruntreuung.	128

III. Uebertretungen polizeilicher Vorschriften, bei welchen Personen, welche dem dienenden Stande angehören oder angehört, als Hauptthäter erscheinen.²⁾

Wegen Uebertretungen polizeilicher Vorschriften überhaupt wurden Dienstboten (dienende und dienstlose) arretirt		6.351
Davon wegen liederlichen Wandels		1.261
Es wurden beanständet (mit oder ohne Haft):		
Wegen unanständigen Benehmens gegen den Dienstgeber		53
Wegen Dienstentweichung		243
Wegen lebensgefährlichen, daher verbotenen Fensterputzens		307

¹⁾ Ein Vergleich mit den Ziffern des Jahres 1876 ist hier nicht möglich, weil damals die Verbrechen und Uebertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums von Dienstboten im Dienstverhältnisse und ausserhalb desselben zusammen angeführt wurden, während im Jahre 1885 nur derartige Fälle, begangen von dienenden Dienstboten an den Dienstgebern, verzeichnet sind.

²⁾ Im Jahre 1876 wurden solche Uebertretungen nicht separat nachgewiesen, daher ein Vergleich nicht möglich ist.

IV. Dienstbotenprämien.

a) Zahl der Prämien und Zahl der Bewerber.¹⁾

Zur Vertheilung kamen im Jahre 1885:

10 Staatsprämien à 157 fl. 50 kr. =	fl. 1.575.—
10 Prämien der I. österr. Sparcassa à 50 fl. =	„ 500.—
1 Prämie aus der Eva Eitelberg'schen Stiftung	„ 157.50

Zusammen 21 Prämien mit . . . fl. 2.232.50

Um Prämien bewarben sich.	24 männliche
	170 weibliche

Zusammen . . 194 Dienstboten.

Von diesen hatten die für die Prämiirung überhaupt erforderlichen Eigenschaften:

	12 männliche,
	163 weibliche Dienstboten,
wovon	3 männliche,
	18 weibliche Dienstboten

Prämien erhielten.

b) Dienstdauer der Bewerber um Prämien.

Die ununterbrochene Dienstzeit variierte zwischen 54 und 15 Jahren, dabei in einem und demselben Dienstorte oder in einer Familie zwischen 48 und 10 Jahren.

Von den Prämiirten dienten:

1 durch	54 Jahre
1 „	42 „
1 „	40 „
2 „	je 39 „
1 „	38 „
2 „	je 36 „
3 „	„ 35 „
5 „	„ 34 „
4 „	„ 33 „
1 „	32 „

¹⁾ Im Jahre 1876 gelangten 25 Prämien im Gesamtbetrage von 3825 fl. zur Vertheilung. Die Zahl der Bewerber betrug: 61 männliche, 264 weibliche, zusammen 325 Dienstboten. Von diesen dienten 4 über 50 Jahre, davon 1 in Einer Familie über 50 Jahre.

Von obiger Dienstzeit brachten die Dienstboten bei einem und demselben Dienstgeber oder in einer und derselben Familie zu, und zwar:

1	40	Jahre
1	36	"
2	je 35	"
3	" 34	"
5	" 33	"
3	" 32	"
1	31	"
4	je 30	"
1	25	"

V. Dienstvermittlungs-Anstalten.

Zu Ende 1885 bestanden Dienstvermittlungs-Anstalten im Commissariatsbezirke:

Innere Stadt	67	Favoriten	2
Leopoldstadt	23	Prater	—
Landstrasse	13	Floridsdorf	1
Wieden	14	Meidling	2
Margarethen	5	Sechshaus	17
Mariahilf	12	Ottakring	13
Neubau	12	Währing	8
Josefstadt	11	Döbling	4
Rossau	11		

Zusammen . . 215

gegen 171 im Jahre 1876.

VI. Dienstmanns-Institute.¹⁾

Ende 1885 betrug der effective Stand der öffentlichen Platzdiener, und zwar:

Commissionäre	834
Express	200
Wiener Stadträger	690
Wiener Stadtcouriere	200

Zusammen . . 1.924

¹⁾ Im Jahre 1876 erscheinen die Dienstmanns-Institute noch nicht verzeichnet, dagegen waren im Jahre 1877 ausgewiesen: Commissionäre 426, Expressdienstmänner 204, Wiener Stadträger 1.072, Wiener Stadtcouriere 126.

Im abgelaufenen Jahre hat die Polizei-Direction 800 Legitimationskarten für Platzdiener ausgestellt; ausserdem wurden 1.134 solcher Karten über Ansuchen der betreffenden Institutsinhaber oder Platzdiener von einem Standplatze auf einen anderen umgeschrieben.

Wegen Nichtbeachtung der besonderen polizeilichen Vorschriften für Platzdiener wurden 4 derselben zur Verantwortung gezogen.

VIII. ABSCHNITT.

Gewerbepolizei.

In Gewerbeangelegenheiten ist der Wirkungskreis der Polizei-Direction lediglich

1. auf die Information der competenten Gewerbsbehörde bei Anmeldungen von Gewerben oder Concessionsgesuchen,

2. auf die Ueberwachung des Betriebes der Gewerbe im Vereine mit der competenten Gewerbsbehörde beschränkt.

Im Sinne des Absatzes V, lit. o des kais. Patentens vom 20. December 1859 (R.-G.-Bl. Nr. 227) sind Unternehmungen öffentlicher Belustigungen und Schaustellungen aller Art nicht nach der Gewerbeordnung zu behandeln. Hinsichtlich der Bewilligungen zur Ausübung solcher Unternehmungen ist im Wiener Polizeirayon die Polizei-Direction competent.

I. Informativische Agenden.

Nach § 5 der Gewerbeordnung (Gesetz vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39) können Personen, welche wegen eines Verbrechens überhaupt, wegen eines aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit begangenen Vergehens oder wegen einer solchen Uebertretung oder wegen des im § 486 Strafgesetz bezeichneten Vergehens, desgleichen wegen Schleichhandels oder wegen schwerer Gefällsübertretung verurtheilt wurden, vom Antritte eines Gewerbes dann ausgeschlossen werden, wenn nach der Eigenthümlichkeit des letzteren im Zusammenhalte mit der Persönlichkeit des Unternehmers und der von ihm begangenen strafbaren Handlung Missbrauch zu besorgen wäre.